

Die Ausschussvorsitzende begrüßte Herrn Oliva von der Gesellschaft FOGS.

Herr Lübken gab zunächst einen kurzen Rückblick. Hierzu führte er u.a. aus, dass in Sankt Augustin in der Vergangenheit schon vieles im Bereich „Inklusion“ auf den Weg gebracht worden sei. Auf diesen Bestand konnte nun die Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich mbH Köln (FOGS) zurückgreifen.

Um nun dies alles zusammenzuführen hat sich die Stadt, die beiden ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten und die politischen Gremien dazu entschlossen, diesen kommunalen Aktionsplan Inklusion zu erarbeiten. In den durchgeführten sechs Bürgerwerkstätten ist dann unter Mitwirkung aller Beteiligten (Vertreter der Stadt, Politik, Vereine, Verbände etc.) und unter Mithilfe von FOGS dieser Aktionsplan erarbeitet und erstellt worden. An dieser Stelle dankte Herr Lübken allen Beteiligten für diese gute Zusammenarbeit.

Weiter führte Herr Lübken aus, dass nun die dezernats- und fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppe „Barrierefreie Stadt“ die in diesem Aktionsplan enthaltene Prioritätenliste bezüglich der mittel- und langfristigen Handlungsempfehlungen zeitlich konkretisieren soll. Hierbei sollen auch, soweit dies im Vorfeld möglich ist, die finanziellen Auswirkungen für die Umsetzung der Handlungsempfehlungen schon ermittelt werden. Dieses Ergebnis werde dann den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Dann erläuterte Herr Oliva von der Gesellschaft FOGS anhand einer PowerPoint-Präsentation die Erstellung dieses Aktionsplanes. Diese Präsentation ist als Anlage dieser Niederschrift beigelegt.

Herr Lienesch dankte zunächst im Namen der CDU-Fraktion auch allen Beteiligten für diese gute Zusammenarbeit bei der Erstellung des Aktionsplanes. Weiterhin begrüßte er, dass nun durch die Arbeitsgruppe „Barrierefreie Stadt“ eine Prioritätenliste erarbeitet werden soll, die dann den politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werde. Des Weiteren schlug Herr Lienesch vor, dass, nachdem nun dieser Bericht erstellt sei, in der Überschrift dieses Aktionsplanes die Wörter „Erstellung eines“ gestrichen werden sollte, da ja nun dieser Aktionsplan „Inklusion“ erarbeitet worden sei. Abschließend stellte er noch die Frage, ab wann die hauptamtliche Fachkraft für die weitere Umsetzung dieses Planes ihre Arbeit aufnehmen werde. Herr Lübken teilte hierzu mit, dass diese Stelle zum 1.8. dieses Jahres besetzt werde.

Frau Keppel dankte ebenfalls zunächst im Namen der SPD-Fraktion auch allen Beteiligten für die gute und sachliche Zusammenarbeit. Ferner führte sie aus, dass ihre Fraktion es sehr bedauert habe, dass der Block „Schule“ nicht miteinbezogen worden sei. Sie hätte es begrüßt, wenn zu diesem Themenkomplex Vertreter der Schulen, Eltern und Schüler in einer Bürgerwerkstatt ihre Meinungen vorgetragen hätten.

Gleichzeitig begrüßte sie den Vorschlag von Herrn Lübken, dass die Fraktionen weitere Anregungen etc. einbringen können bzw. einbringen sollen.

Auch Herr Haacke dankte zunächst im Namen seiner Fraktion allen Beteiligten. Er führte weiter aus, dass sich nun aufgrund dieses zurückliegenden Prozesses diese Thematik Inklusion im Bewusstsein aller verfestigt habe.

Weiter führte er aus, dass die Umsetzung nun auch finanziell zu bewältigen sei. Dies werde sich aus seiner Sicht über viele Jahre erstrecken, denn man kann nicht alles auf einmal umsetzen.

Ferner teilte er mit, dass seine Fraktion mit dem Absatz 2 auf Seite 30 dieses Berichtes so nicht einverstanden sei. Es gehe hier um die Einbeziehung des „Technischen Rathauses“. Da über dieses Thema noch nicht abschließend in den verschiedenen Gremien beraten bzw. beschlossen worden ist, sollte dieser Absatz gestrichen bzw. in einer abgeschwächten Fassung aufgeführt werden.

Herr Lübken schlug daraufhin vor, diesen Absatz wie folgt zu ändern:

„Ein möglicher Bausteinkönnte vorbehaltlich eines entsprechenden politischen Beschlusses das Projekt.....sein.“

Herr Willnecker schloss sich ebenfalls dem Dank seiner Vorredner an. Auf seine Nachfrage teilte Herr Lübken mit, dass die bisherige Arbeitsgruppe „Barrierefreie Stadt“ nun federführend vom Sozialdezernat (Fachkraft zum 1.8.2015) geleitet werde. Auch Herr Willnecker sprach sich im Namen seiner Fraktion dafür aus, den 2. Abschnitt auf der Seite 30 (Tech. Rathaus) zu streichen, da zu dieser Thematik noch kein abschließender Beschluss vorliege.

Seitens der SPD-Fraktion sprach sich Frau Keppel ebenfalls dafür aus, diesen Absatz zu streichen.

Herr Lübken stimmte Herrn Haacke und Herrn Willnecker zu, diesen Absatz zu streichen.

Herr Lienesch führte hierzu aus, dass seine Fraktion dem ursprünglichen Vorschlag von Herrn Lübken so mittragen werde.

Die Ausschussvorsitzende stellte daraufhin fest, dass bezüglich dieses Vorschlages von Herrn Lübken (Absatz 2 streichen) ein Einvernehmen im Ausschuss gegeben sei und dies somit Grundlage für die später zu fassende Beschlussempfehlung ist.

Anschließend stellte Herr Radke noch folgende Fragen zum vorgelegten Bericht:

Seite 19:

Hier wollte er wissen, inwieweit das Land NRW seinen Aktionsplan bis heute umgesetzt habe.

Seite 23:

Bezogen auf die Beschäftigungsquote nach SGB IX von 5% Mitarbeiter mit Behinderung, stellte er die Frage, ob bei der Stadt nicht noch mehr Mitarbeiter mit Behinderung eingestellt werden könnten.

Seite 31:

Hier regte er an, ob man nicht die Anmerkung auf dieser Seite unten zum Tempo-Limit auf der Arnold-Jansen-Straße streichen könnte.

Seite 69:

Hier bat er um Auskunft, wer mit „Mendener Kreis“ gemeint sei.

Zur Frage nach dem Aktionsplan des Landes NRW führte Herr Oliva aus, dass auf der Internetseite des zuständigen Ministeriums eine entsprechende Seite über den aktuellen Stand der Ausführungen des Planes informiert. So teilte er u.a. mit, dass im Dezember 2012 der Inklusionsbeirat gegründet worden ist. Hier werde die Umsetzung des Planes begleitet. So wurden bereits über 200 Maßnahmen seit der Verabschiedung des Inklusionsplanes angestoßen, einige Vorhaben sind bereits abgeschlossen worden, an über 170 Maßnahmen werde zurzeit noch gearbeitet und ca. 20 Maßnahmen müssten noch auf den Weg gebracht werden.

Zur Frage nach der Beschäftigungsquote von 5% führte Herr Parpart u.a. aus, dass bei allen externen Ausschreibungen immer darauf hingewiesen werde, dass Bewerbungen von Personen mit Beeinträchtigungen bzw. Migrantenhintergrund besonders erwünscht sind. Bei gleichen Eignungen entscheide sich die Stadt dann für den Bewerber aus diesem Kreis.

Bezüglich der Anmerkung zum Tempo-Limit auf der Arnold-Jansen-Straße schlug Herr Lübken vor, diese Anmerkung nicht zu streichen, da es sich hierbei um eine Anregung aus einer Bürgerwerkstatt handelt. Ob diese Anregung umgesetzt werden kann, entscheide letztendlich der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nach Anhörung aller Beteiligten.

Zur Frage nach dem „Mendener Kreis“ führte Herr Ritter aus, dass es sich hierbei um Träger aus dem Bereich der Behindertenhilfe handelt und diese sich zum 1. Mal in Menden getroffen haben; daher der Namen „Mendener Kreis“.

Auf die Nachfragen von Frau Bergmann-Gries teilte Herr Lübken mit, dass in der 1. Sitzung dieses Ausschusses im Jahr 2016 über die Priorisierung berichtet werden soll. Bezüglich der Abschlussveranstaltung führte Herr Lübken aus, dass diese nach den Sommerferien durchgeführt werden wird.

Auf die Nachfrage von Herrn Beutel, ob die Handwerkskammern angefragt wurden, ob es Zahlen über die Beschäftigten mit Behinderung geben würde, die in den einzelnen Betrieben in Sankt Augustin beschäftigt werden, teilte Herr Oliva mit, dass dies erfolgt sei, doch auch dort liegen keine entsprechenden Zahlen vor.

In diesem Zusammenhang regte Frau Keppel an, dass die Stadt die Handwerkskammer bitten möge, in ihren angeschlossenen Betrieben die Anzahl der Beschäftigten mit Behinderung zu erfragen. Dies sagte die Verwaltung zu.

Dann fasste der Ausschuss folgenden Beschluss: